

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grip Violet  
Überarbeitet am : 18.11.2024  
Druckdatum : 05.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Grip Violet

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

HOLMENKOL GmbH

**Straße :** Monrepos 7

**Postleitzahl/Ort :** 71634 Ludwigsburg

**Land :** Deutschland

**Telefon :** +49 7141 3894 0

**Telefax :** +49 7141 3894 100

**Ansprechpartner für Informationen :** info@eimermacher.de  
www.eimermacher.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin  
Charité – Universitätsmedizin Berlin  
Campus Benjamin Franklin  
Haus VIII, UG  
Hindenburgdamm 30  
D-12203 Berlin  
+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Auf Basis der verfügbaren Daten, enthält dieses Produkt kein PBT oder vPvB größer als 0,1 %.

##### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

##### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grip Violet  
Überarbeitet am : 18.11.2024  
Druckdatum : 05.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

**Gefährliche Inhaltsstoffe**  
Keine

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf).

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Symptome

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist nach unseren Erfahrungen keine besondere Gefährdung zu erwarten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung ( Dekontamination, Vitalfunktionen), keine Spezifisches Antidot bekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Sand , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Trockenlöschmittel , Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug , Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grip Violet  
Überarbeitet am : 18.11.2024  
Druckdatum : 05.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz



**Bei kurzzeitigem Handkontakt** : Handschutz ist nicht erforderlich.

**Bei häufigerem Handkontakt** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit 480 min

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grip Violet  
Überarbeitet am : 18.11.2024  
Druckdatum : 05.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

**Bemerkung** : Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

### Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.  
Schutzkleidung, DIN EN 13034 Naturfaser (z.B. Baumwolle) , hitzebeständige Synthetikfaser  
Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN 13832-2

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : fest  
**Farbe** : weiß  
**Geruch** : charakteristisch

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Aggregatzustand</b> :		Flüssig	
<b>Erstarrungspunkt</b> :	( 1013 hPa )	55 - 65	°C
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b> :		nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar	
<b>Zersetzungstemperatur</b> :		nicht bestimmt	
<b>Flammpunkt</b> :	>	100	°C
<b>Zündtemperatur</b> :		nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :		nicht anwendbar	
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :		nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Lösemitteltrennprüfung</b> :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )	praktisch unlöslich	
<b>Fettlöslichkeit</b> :	( 20 °C )	Nicht bestimmt.	
<b>pH-Wert</b> :		nicht anwendbar	
<b>log P O/W</b> :		nicht bestimmt	
<b>Auslaufzeit</b> :	( 20 °C )	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
<b>Viskosität</b> :	( 20 °C )	nicht anwendbar	
<b>Kinematische Viskosität</b> :	( 40 °C )	nicht relevant	
<b>Geruchsschwelle</b> :		nicht bestimmt	
<b>Relative Dampfdichte</b> :	( 20 °C )	nicht bestimmt	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b> :		nicht bestimmt	
<b>Entzündbare Feststoffe</b> :		Nicht anwendbar.	
<b>Entzündbare Gase</b> :		Nicht anwendbar.	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b> :		Nicht relevant.	
<b>Explosive Eigenschaften</b> :		Nicht anwendbar.	
<b>Korrosiv gegenüber Metallen</b> :		Nicht relevant.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grip Violet  
Überarbeitet am : 18.11.2024  
Druckdatum : 05.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grip Violet  
Überarbeitet am : 18.11.2024  
Druckdatum : 05.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Nicht kontaminierte und restleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grip Violet  
Überarbeitet am : 18.11.2024  
Druckdatum : 05.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

### Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : nwg (Nicht wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung/Zubereitung nicht durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch/Zubereitung durchgeführt :  
Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität  
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Europäische Gemeinschaft  
CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien  
CMR = kanzerogen mutagen reprotoxisch  
DIN = Deutsches Institut für Normung  
DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
DMEL = Abgeleitete Mindest-Effekt-Konzentration  
EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst  
EG = Europäische Gemeinschaft  
EN = Europäische Normen  
IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung  
IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern  
IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr  
ISO = Internationale Organisation für Normung  
LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht  
LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht  
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle  
NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch  
pH = Potential des Wasserstoffs  
PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt  
PPM = Anteile pro Million  
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG Regulation 1907/2006)  
RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert  
UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter  
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grip Violet  
Überarbeitet am : 18.11.2024  
Druckdatum : 05.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

---

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---